



## ÖFFENTLICHER VORSCHLAG ZUR TAGESORDNUNG

**Absender:**

SPD-Fraktion in der BV Mitte

**Betreff:**

Vorschlag der SPD-Fraktion  
hier: Durchgangsverkehre auf der Haldener Straße zwischen Bülowstraße und Remberg

**Beratungsfolge:**

23.02.2021 Bezirksvertretung Hagen-Mitte

**Beschlussvorschlag:**

Siehe Anlage

**Begründung**

Siehe Anlage

**Inklusion von Menschen mit Behinderung**

**Belange von Menschen mit Behinderung**

(Bitte ankreuzen und Teile, die nicht benötigt werden löschen.)

sind nicht betroffen

**Auswirkungen auf den Klimaschutz und die Klimafolgenanpassung**

(Bitte ankreuzen und Teile, die nicht benötigt werden löschen.)

keine Auswirkungen (o)



An den  
Vorsitzenden der  
Bezirksvertretung Hagen-Mitte  
Herrn Ralf Quardt  
im Hause

Hagen, 10. Februar 2021

**Durchgangsverkehre auf der Haldener Straße zwischen Bülowstraße und Remberg**

Sehr geehrter Herr Quardt,

wir bitten um Aufnahme des og. Tagesordnungspunktes für die Sitzung der Bezirksvertretung Hagen-Mitte, am 23. Februar 2021, gem. § 6 Abs. 1 GeschO.

**Beschlussvorschlag:**

Die Verwaltung wird aufgefordert, den Bereich der Haldener Straße beginnend an der Einmündung Leibelstraße in Richtung und bis zur Bülowstraße als Einbahnstraße auszuweisen und die Haldener Straße ab Bülowstraße bis zum Remberg mit einem Durchfahrverbot für Fahrzeuge über 3,5 t zu versehen.

**Begründung:**

Die Haldener Straße zwischen Bülowstraße und Remberg wird seit langem als Abkürzungsstrecke Richtung Remberg / Markt genutzt, dies gilt auch für die Küferstraße. Durch die Verkehrsführungen auf der Heintzstraße (Einschränkung des Linksabbiegens in die Finanzamtsschlucht) hat sich dieser Ausweichverkehr in einem Maße verstärkt, dass dies den Anwohnern nicht mehr zugemutet werden kann. Selbst LKW nutzen inzwischen diese Strecke.

Mit der vorgeschlagenen Einbahnstraßenregelung wird das Einfahren von der Bülow- bzw. oberen Haldener Straße in die Ausweichstrecke unterbunden. Dies gilt auch für das Verbot des Befahrens dieser Straße mit LKW über 3,5 t.

Im Interesse der Sicherung der Anlieger- und Wohnstraßen in diesem Bereich hält die SPD- Fraktion diese Regelung für dringend erforderlich.

Freundliche Grüße

Jörg Meier  
SPD-Fraktion  
Bezirksvertretung Mitte

Der Oberbürgermeister  
32/04A

23.03.2021

Ihr Ansprechpartner  
Frau Borowski  
Tel.: 207 - 2255

An  
60

**Anordnung nach § 45 StVO,  
KK am 23.03.2021  
hier: Haldener Straße / Leiblstraße**

Mit Beschluss der BV Mitte vom 23.02.21 wurde die Verwaltung beauftragt zu prüfen, ob der Bereich der Haldener Straße von der Leiblstraße aus, als eine Einbahnstraße ausgewiesen werden könnte. Zudem sollte der LKW-Verkehr in der Leiblstraße unterbunden werden.

In der Verkehrsbesprechung am 04.03.2021 wurde der Beschluss besprochen und dem zugestimmt.

Aus dem Grund sind folgende Änderungen durchzuführen:

Auf der Bülowstraße sind die Fahrbahnmarkierungen zu ändern. Hier ist das Z.214 (geradeaus und rechts) in Z.214-10 (geradeaus) zu markieren.

Zudem ist ein Z.214-10, vorgeschriebene Fahrtrichtung geradeaus, zu installieren.





Z.267 ist beidseitig in der Haldener Straße / Bülowstraße zu installieren.



Oberhalb der Bülowstraße ist ebenfalls die Fahrbahnmarkierung entsprechend der neuen Verkehrsregelung zu ändern. Z.214-10 ist zu entfernen. Z.214-30 (nach links und rechts) ist zu markieren.

Dieses ist auch in Form einer Beschilderung zu installieren.



In der Bülowstraße in Fahrtrichtung Haldener Straße ist ebenfalls ein Z.214, vorgeschriebene Fahrtrichtung geradeaus oder rechts zu installieren.



Zusätzlich ist in der Leiblstraße/ Bülowstraße beidseitig ein Z.253 mit dem Zusatz Z.1020-30 (Anlieger frei) zu installieren.



In der Haldener Straße/ Leiblstraße ist auf die Einbahnstraße mit einem Z. 220-20 (Einbahnstraße-rechtsweisend) hinzuweisen.



gez. Borowski

Durchschrift: Dir\_VFüst, BV Mitte